

# GEMEINDE RÖSRATH BEBAUUNGSPLAN Nr. 5 IM KÄUELCHEN

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS  
GEMEINDEBEZIRK RÖSRATH  
GEMARKUNG RÖSRATH  
FLUR 5  
MASS-STAB 1 : 500

1. Ausfertigung

WA II  
0,4 0,8  
DN30°45'

WR I  
0,4 0,5  
DN30°45'

WR I  
0,4 0,5  
DN30°45'

WR I  
0,4 0,5  
DN30°45'

WR I  
0,4 0,5  
DN30°45'

WR I  
0,4 0,5  
DN30°45'

WA II  
0,4 0,8  
DN30°45'

WR I  
0,4 0,5  
DN30°45'

WA II  
0,4 0,8  
DN30°45'

WR I  
0,4 0,5  
DN30°45'

WR II  
0,4 0,8  
DN30°45'

WR I  
0,4 0,5  
DN30°45'

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 11.10.1989 angefertigt.  
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 12.8.1990.  
Az.: 31.12.19-1401-11.10  
Köln, den 20. Dez 1989  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
In Auftrag



Einvernehmliche Offenlage gemäß § 13(1) in Verbindung mit § 13(2) des Baugesetzbuchs zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom 11.10.1989 bis 12.8.1990.

Einvernehmliche Offenlage gemäß § 13(1) in Verbindung mit § 13(2) des Baugesetzbuchs zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom 11.10.1989 bis 12.8.1990.

Einvernehmliche Offenlage gemäß § 13(1) in Verbindung mit § 13(2) des Baugesetzbuchs zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom 11.10.1989 bis 12.8.1990.

Einvernehmliche Offenlage gemäß § 13(1) in Verbindung mit § 13(2) des Baugesetzbuchs zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom 11.10.1989 bis 12.8.1990.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 9 des Baugesetzbuchs zum Teil in seiner Fassung in der 2. und 3. Lesung beschlossen worden.

Die Genehmigung des Baugesetzbuchs sowie die zum Teil zur Genehmigung vorgelegten §§ 9 bis 12 des Baugesetzbuchs am 11.10.1989. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 13 des Baugesetzbuchs am 11.10.1989 bis 12.8.1990.



Stattegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlussfassung(en) des Rates vom 12.8.1990.

Stattegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlussfassung(en) des Rates vom 11.9.1989.

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE	KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN	ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG FLÄCHENNUTZUNG U. WÜDMENSUNSTIGE FESTSETZUNGEN
Mehrfamilienbau mit Hausnummer	Gemeindegrenze	Grenze des Baulandabgabens	Fläche der Baugrundstücke für den Gemeindebedarf
Wohngebäude ohne Hausnummer	Comenungsgrenze	Grenze unteren Zonen	Stellung eines geplanten Gebäudes u. d. Freizeitanlage
Gleiches Gebäude mit Hausnummer	Flurstücksgrenze	Begrenzungen der Verkehrsflächen	Stellung eines geplanten Gebäudes u. d. Freizeitanlage
Geräte- u. Anlagen	Flurstücksgrenze	Flächen für Verkehrsflächen	Stellung eines geplanten Gebäudes u. d. Freizeitanlage
Durchfahrt, Anlage	Straße mit Fahrbahnverläufe	Flächen für Verkehrsflächen	Stellung eines geplanten Gebäudes u. d. Freizeitanlage
Flughafen, Anlagen	Straße mit Fahrbahnverläufe	Flächen für Verkehrsflächen	Stellung eines geplanten Gebäudes u. d. Freizeitanlage
Zwei- u. Dreifamilienhäuser	Straße mit Fahrbahnverläufe	Flächen für Verkehrsflächen	Stellung eines geplanten Gebäudes u. d. Freizeitanlage
Damen	Straße mit Fahrbahnverläufe	Flächen für Verkehrsflächen	Stellung eines geplanten Gebäudes u. d. Freizeitanlage
Wald	Straße mit Fahrbahnverläufe	Flächen für Verkehrsflächen	Stellung eines geplanten Gebäudes u. d. Freizeitanlage
Küchen	Straße mit Fahrbahnverläufe	Flächen für Verkehrsflächen	Stellung eines geplanten Gebäudes u. d. Freizeitanlage

Detailed administrative notes and signatures. Includes stamps from various authorities and the date 11.10.1989. The text mentions the 'Bebauungsplan Nr. 5 im Käuelchen' and refers to the 'Verfügung vom 12.8.1990'.